Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten inc. aus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Expedition: **Bretnig Nr. 139.**

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig,** Bretnig.

Nr. 63. **Mittwoch, den 9. August 1893.** **3. Jahrgang.**

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 9. August 1893.

Bretnig. Am Sonnabend früh 4 Uhr brannten das Auszugshaus und Scheune des Gutsbesitzers Emil Gebauer hierselbst nieder. Das Wohnhaus konnte jedoch infolge der herrschenden Windstille und der zur Hülfeleistung herbeigeeilten hiesigen und auswärtigen Feuerwehren den vernichtenden Flammen noch entrissen werden.

Bretnig. Der am Sonntag im Gasthof zur goldnen Sonne hierselbst vom hiesigen Jugendverein abgehaltene Ball verlief in der animiertesten Stimmung. Während des Abends gelangte so verschiedenes Humoristisches zum Vortrag, welches bestens zur Unterhaltung der Anwesenden geeignet war. Großen Spaß verursachte ferner ein Tanz, während dessen Zeitdauer man sich sozusagen in einem heftigen Schneegestöber befand. Trotz des viele Stunden währenden Vergnügens dürfte dessen Ende für so Manchen, der so unermüdet sein Tanzbein geschwungen, nur viel zu früh gekommen sein.

— Durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern v. 2. d. M. wird das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich nach Sachsen wieder aufgehoben und dürfen solche aus Wiener-Neustadt, den Mastanstalten Steinbruch und Bielitz-Biala unter den früheren Beschränkungen und Bedingungen eingeführt werden.

— Das „Dresdner Journal" vom 3. d. M. veröffentlicht Nachstehendes: Zur Ergänzung des Artikels in Nr. 174 (s. vor. Nr. unseres Blattes), welcher die Angaben des „Vorwärts" in der Nummer vom 23. Juli über massenhaftes Auftreten von Typhus in der Garnison Dresden — zum Teil mit tödlichem Verlaufe — als unwahr bezeichnete, kann auf Grund authentischen Materials noch Nachfolgendes angeführt werden. Seit dem November 1892 bis zum gegenwärtigen Momente sind an Typhus nur vier Soldaten der Garnison Dresden behandelt worden und zwar 1) Gardist Dittrich des Gardereiterregiments vom 19. November bis 23. Dezember 1892, wurde geheilt entlassen. 2) Schütze Türcke des Schützenregiments vom 30. November 1892 bis 12. Januar 1893, wurde geheilt entlassen. 3) Grenadier König des 2. Grenadierregiments Nr. 101 vom 26. März bis 2. Mai 1893, wurde geheilt entlassen. 4) Grenadier Maaß des Leib-Grenadierregiments Nr. 100 vom 28. März bis 2. Mai 1893, wurde geheilt entlassen. Der letzte Todesfall an Typhus ist im Garnisonslazarett Dresden am 24. August 1891 vorgekommen. Der Verstorbene war der Gefreite Schmidt von der 11. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 139.

— Anläßlich der jetzt erfolgten Entlassung der zur Uebung eingezogen gewesenen Feuerwehrmänner erinnern wir wiederholt daran, daß der Anspruch auf Familien-Unterstützung binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung bei der Gemeindebehörde des Wohnortes anzumelden ist, andernfalls derselbe erlischt. Die Anmeldung hat durch den Einberufenen oder dessen Ehefrau zu erfolgen und empfiehlt es sich, den Militärpaß, in welchem die Dauer der Uebung bescheinigt ist, dabei vorzulegen. Nach erfolgter Anmeldung werden die Unterstützungsbeträge von der kgl. Amtshauptmannschaft festgesetzt und der Gemeindebehörde zur Zahlung angewiesen, worauf die letztere die Auszahlung gegen Quittungsleistung bewirkt.

— Im Königreich Sachsen kamen im Jahre 1890 1066 Selbstmorde vor (835 männl., 221 weibl. Personen, 10 unbekannt gebliebenen Geschlechts), im Jahre 1891 1172 (902 bez. 262 bez. 8) und im Jahre 1892 1179 (945 bez. 222 bez. 12). Die Ursachen zum Selbstmord waren im Jahre 1890 in 280 Fällen Wahnsinn, in 144 körperliche Leiden, 1891 waren es 243 Mal Melancholie, 146 Mal körperliche Leiden und 1892 264 Mal Melancholie und 165 Mal körperliche Leiden. Zu diesen als zumeist in Betracht kommenden Ursachen gesellten sich in jedem Jahre rund 200 Selbstmorde, bei denen die Ursachen unbekannt blieben. Die Ursachen der übrigen Selbstmorde sind die verschiedenartigsten. Von den Selbstmorden standen im Kindesalter (unter 14 Jahren) 1890 16, 1891 13 und 1892 17. Die Prozentzahl der Selbstmorde ist im Jahre 1892 dieselbe wie 1891 geblieben, nämlich 3,3 auf 10,000 der mittleren Bevölkerung. Seit 1866 hat sich dieser Prozentsatz ziemlich gleich erhalten.

— Bei den bevorstehenden militärischen Uebungen soll überall den Truppen die thunlichste Schonung der Felder, insbesondere der Anpflanzungen mit Futterkräutern, zur strengen Pflicht gemacht werden. Die ergiebigen Regenfälle, die in den letzten Tagen im ganzen deutschen Reiche niedergegangen sind, dürften übrigens manches wieder gut machen, was die vorausgegangene Dürre verschuldet hat. Namentlich scheint sich der Stand der Kartoffeln dadurch vielfach wesentlich gebessert zu haben.

— Eine kurfürstliche Verordnung vom 9. April 1722 zur Aufsuchung und Vertreibung der umherziehenden Zigeunerhorden liefert ein furchtbares Zeugnis, mit welcher grausamen Energie man sich damals dieser lästigen Landplage zu erwehren suchte. In dieser Verordnung, welche in allen Städten, Flecken und Dörfern an den Wegesäulen und Grenzpfählen anzuschlagen war, wurden alle Einwohner und Unterthanen, sowie die Miliz und Jäger aufgefordert, wo Zigeuner betroffen würden, ob sie auch gleich mit Pässen versehen wären, sie als vogelfrei zu betrachten, ihnen Hab und Gut abzunehmen und sie auf der Stelle niederzuschießen oder sonst zu töten, ohne deshalb irgend welcher Verantwortung gewärtig zu sein. Weiber und Kinder sollen nicht getötet, sondern an die Aemter und Gerichte zum Arbeiten abgeliefert, oder wo dies unthunlich wäre, in die Zuchthäuser abgegeben werden. Zum Angriff und zur Verfolgung der Zigeunerhorden wurde die Bevölkerung durch Sturmläuten zusammengerufen.

— Das Landgericht Bautzen verurteilte den 73 Jahre alten Privatier Julius Georg Arnold aus Löbau wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen, deren er sich Kindern gegenüber schuldig gemacht hatte, zu vier Jahren Zuchthaus.

— Von Interesse für Händler und Flaschenbierlieferanten dürfte eine Dresdener Landgerichtsverhandlung gegen eine Produktenhändlerin sein. Diese besaß keine Kenntnis von den Bekanntmachungen der Brauereien, welche das Bier in Flaschen verkaufen, daß die Flaschen durch besondere Marke geschützt, lediglich Eigentum der betreffenden Brauerei sind und keinem anderen Zwecke dienen dürfen. Auf den Flaschen ist eingeprägt, daß dieselben der Brauerei zugehören. Eine Uebertretung dieser Kundgebung ist eine Verletzung des Markenschutzes. Die Frau machte sich einer solchen dadurch schuldig, daß sie leere Flaschen mit Etiquette „Klosterbier vom Waldschlößchen" mit Deutschmannschem Bier füllte und die Flasche für 7 Pfennige verkaufte. Die Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurteilt, auch die öffentliche Bekanntmachung des Urteils im „Dresdener Anzeiger" verfügt.

— Zum Uebernachten bei Mutter Grün, wie es in dieser Jahreszeit fleißig geübt wird von den Handwerksburschen und sonstigen „armen Reisenden", schien es bei dem Regenwetter der letzten Tage doch etwas zu kühl geworden zu sein, wie folgender Vorfall zeigt, der sich in Zschieschen bei Großenhain ereignete. Der Inspektor des dortigen Rittergutes war am Donnerstag mit einigen Mägden in früher Morgenstunde aufs Feld hinausgefahren, um von einer Feime Stroh hereinzuholen. Man hatte bereits einige Schütten herabgelangt, als eine der Mägde auf einen Wespenschwarm stieß, der nun aufschwärmte und bedenkliche Neigung zeigte, seine „Stiche" an den erschrockenen Mädchen anzubringen. Nach einiger Zeit hatten sich die Tiere wieder beruhigt und von Neuem gings an die Arbeit, die ihnen wenige Augenblicke später eine neue Ueberraschung bringen sollte. Aus dem Innern der Strohfeime wickelte sich nämlich plötzlich eine menschliche Gestalt heraus und vor den erstaunten Mädchen stand ein fein gekleideter Mann, der sich in der Strohfeime seinen nächtlichen Ruheplatz gesichert hatte. Der so jäh aus dem Schlummer Emporgeschwenkte, anscheinend ein mittelloser Handlungsreisender, betrachtete die Sache aber von der humoristischen Seite, denn mit der Miene eines an den Verkehr in Hotels erster Klasse Gewöhnten erklärte er: „Aber ich habe doch dem Stubenmädchen gesagt, daß sie mich erst um 8 Uhr wecken soll!" Und mit großer Gelassenheit rückte er seine Kravatte zurecht, setzte den Halbcylinder auf, rutschte von der Feime herunter, drückte dem für die Situation Verständnis beweisenden Inspektor die Hand, machte den kichernden Mädchen eine tiefe Verbeugung und — verließ sie zur selbigen Stunde.

— Ein heimlicher Ausgang ist einem Dienstmädchen in Zwickau recht übel bekommen. Um unbemerkt wieder in ihr Zimmer zu gelangen, wollte die Magd durch ein mit Gitterstäben versehenes offenes Fenster schlüpfen. Der Kopf derselben war bereits durch, aber der andere Teil des Körpers vermochte nicht zu folgen, wie auch eine Rückwärtsbewegung des Kopfes nachher unmöglich war. In dieser Zwangslage wurde die Unglückliche am andern Morgen früh in trostloser Stimmung aufgefunden. Rasch wurde ein Schlossermeister geholt, der die Eisenstäbe durchsägte und die Gefangene befreite.

— Zum Schankbetriebe soll in Glauchau den Wirten bei künftiger Erteilung von Konzession zur Aufgabe gemacht werden, das Bier direkt vom Faß zu schänken und sich zum Ausspülen der Gläser ausschließlich fließenden Wassers zu bedienen.

— Der Untersuchungsrichter in Verden hat jetzt einen Steckbrief erlassen gegen den 21jährigen Schlosser Otto Pyritz aus Leppin in Pommern und gegen den 28jährigen Kommis Gustav Adolf Seidel aus Limbach bei Chemnitz. Beide werden beschuldigt, den Tischlergesellen Emil Voigt aus Callenberg in Sachsen ermordet zu haben.

— Eine Firma in Plauen i. V., die aus Rußland einen Auftrag auf Gardinen im Betrage von 15,000 bis 20,000 Mark erhalten hatte, bekam jetzt von dem Besteller aus Petersburg telegraphisch die lakonische Anweisung: „Nichts ausführen!" Rußland hat bekanntlich eine so außerordentliche Erhöhung der Eingangszölle eintreten lassen, daß die dahin zu liefernden Waren in unerhörter Weise dadurch verteuert werden.

— Der in Reichenbach i. V. bestehende ärztliche Verein hat mit Freitag die Verbindung mit der Ortskrankenkasse infolge vorgekommener Differenzen abgebrochen. Die diesem Verband angehörende Aerzte haben es abgelehnt, Mitglieder dieser Kasse auf Kosten der Ortskrankenkasse fernerhin zu behandeln.

— Vier „Häuseragenten", welche, ohne einen Pfennig Geld zu besitzen, Grundstücke an- und verkauften, wurden jetzt in Leipzig zu Strafen in Höhe zwischen 1 Jahr 8 Mon. und 1 Jahr 5 Mon. Gefängnis verurteilt. Da die „Herren" eine „große Praxis" hatten, so teilen wir deren Namen mit: Wiedemann aus Dux, H. A. Diemel aus Zittau, J. Meinhardt aus Töttleben und J. Zemann aus Pilsen.

— Eine nette Art, seine Schulden zu bezahlen, hat ein Gastwirt in Leipzig-Reudnitz. Bei demselben sprach vor kurzem ein Spirituosenfabrikant vor, um für gelieferte Ware Geld zu bekommen. Nicht genug damit, daß er solches nicht erhielt, bekam er von seinem Schuldner, dessen Frau und Kellnerin solche Hiebe, daß er sich seiner drei Angreifer nicht erwehren konnte. Zuletzt warf ihn der Wirt hinaus und versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht. Er hätte seine Mißhandlungen jedenfalls noch weiter fortgesetzt, wenn er nicht durch dazu kommende Herren davon abgehalten worden wäre.

— Bei dem am 13. August d. J. in Leipzig abzuhaltenden Radwettfahren kommt auch der Wanderpreis Kaiser Wilhelms II. zum Austrag (für Hochradfahrer). Verteidiger desselben ist C. H. Lehr, Frankfurt a. M.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Getauft: Friedrich Georg, des Dominialhsl. und Maurers E. J. Zschiedrich in Bretnig S. — Georg Paul, des Leinwebers E. F. H. Nitzsche in Hauswalde S. — Erwin Alfred, des Hausbes. und Leinweb. F. E. Thieme in Hauswalde S.

Getraut: Ernst Albin Schöne, Schneidermeister in Großokrilla, und Lina Bertha Lindner.

Beerdigt: Anna Meta, des Tagearb. F. H. Haase in Bretnig T., 20 T. alt. — Karl Richard Alfred, des Hausbes. und Bandwebers J. G. Schmidt in Hauswalde S., 3 J. 4 M. 18 T. alt. — Karl Friedrich Gotthold Gäbler, Privatus in Bretnig, 73 J. 5 M. 29 T. alt.

9. Sonntag nach Trin. Gottesdienst und Abendmahlsfeier. Nachmittags 2 Uhr Katechismusunterredung mit der konf. männlichen Jugend von Hauswalde und Bretnig.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN